

Belagerungszustand und Zensur.

Berlin, 10. Jan. (Priv.-Tel.) Der Reichshaushaltungsausschuß des Reichstags trat heute Vormittag wieder zusammen und beriet über die mit dem Belagerungszustand zusammenhängenden Fragen. Ein Sozialdemokrat begründet zunächst den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes, dessen Verhängung über das ganze Reichsgebiet nicht mit § 68 der Reichsverfassung begründet werden könne. Der Belagerungszustand führt dazu, daß jede Äußerung in Versammlungen und in der Presse, die mit den Auffassungen der Regierung nicht übereinstimmen, unterbleiben müßten oder geahndet würden. Wenn auch formell das Gesetz von 1851 angewendet werden könne, so hätten doch die Verhältnisse, wie sie sich während des Krieges ausgebildet haben, gezeigt, daß praktisch die Anwendung dieses Gesetzes zu unerträglichen Zuständen führe. Andere neuere Gesetze, wie zum Beispiel das gegen die Spionage, dürften ausreichen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und die Sicherheit des Reiches zu garantieren. Der Redner kritisiert in Einzelfällen die Handhabung der Zensur und beklagt sich besonders darüber, daß die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ Artikel habe bringen dürfen, die Organen der im Frieden oppositionellen Parteien verboten worden seien. Auch gegen Artikel, die einen baldigen Frieden wünschten, sei die Zensur vorgegangen, was besonders einzelne Zeitschriften, die die Friedensfrage vertraten, empfinden mußten. Die Auffassung über das, was mit dem Burgfrieden vereinbar, sei bei den einzelnen Zensurbehörden der verschiedenen Gegenden verschieden; in einzelnen Bezirken habe man sogar versucht, wahrheitsgemäße Berichterstattung über die Verhandlungen des Reichstages und des preussischen Landtags zu unterdrücken. Unter Vorprüfung gestellten sozialdemokratischen Zeitungen werde mitunter die Veröffentlichung von Artikeln verboten, die in anderen Blättern ungehindert erscheinen konnten. Der Redner rügt auch die Verbote für einzelne Personen, Vorträge zu halten. Selbst wenn man die Verhängung des Belagerungszustandes auf Grund des Gesetzes von 1851 für zulässig erachte, sei bei strenger Prüfung ein sehr großer Teil der Verordnungen unzulässig.

Der Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern bezieht sich auf die Erklärungen des Staatssekretärs des Innern, wonach der Belagerungszustand verhängt werden könne, wenn eine Bedrohung der Sicherheit vorhanden sei. Ist der Belagerungszustand erklärt, so geht die Exekutivgewalt auf die Generalkommandos über. Nach Einrichtung des Kriegspresseamtes seien die Beschwerden gegen die Zensur geringer geworden. Ein fortschrittlicher Abgeordneter erwidert hierauf, daß von vielen Seiten geklagt werde, daß nach Einrichtung des Kriegspresseamtes der Zustand unerfreulicher geworden sei. Auch die Handhabung der Zensur in Berlin sei die Kritik heraus. Es sei zu bedauern, daß man nicht eine sorgsamere Auswahl bei Besetzung der Zensurstellen treffe. Gewisse kleinliche Maßnahmen der Presszensur stünden in bedauerlichem Widerspruch zu den Erklärungen der Regierung im August 1914, daß die Zensur nach großen Gesichtspunkten ausgeübt werden solle. Redner kritisierte als Beispiel für die Schädlichkeit der Zensur das vorübergehende Verbot eines bekannten Blattes, schon wegen der finanziellen Schädigung der Presse durch solche Verbote sollte man zurückhaltender sein beim Erlass von Zensurverboten. Der Redner bespricht dann die bekannten Veröffentlichungen, wonach der Presse der Abdruck bestimmter Artikel aufgegeben und ihr bei Nichtbefolgung mit Zensurschwierigkeiten gedroht worden sei. Der Erlaß des preussischen Ministers des Innern, der schon jetzt die künftigen Wahlen durch die Presse beeinflussen wollte, bedeute den eklatantesten Bruch des Burgfriedens, den es überhaupt geben könne. Wenn die Regierung der Öffentlichkeit etwas zu sagen habe, möge sie das tun in ihrem eigenen Organ, nicht aber durch Druck und Zwang auf die Presse. Der Redner legte entschiedenste Verwahrung ein gegen Versuche, von oben her durch eine veraltete Behandlung der Presse die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Ein Vertreter des Ministers des Innern verliest hierzu eine Erklärung, die die Angriffe zurückweist. Es handele sich darum, auch den kleinen Blättern wahrheitsgetreues amtliches Material zu übermitteln; dann werde dem Volk selbst und dem Kriegszweck gedient. Der Minister des Innern verkenne nicht die Schwierigkeiten, die der Presse durch die Zensur erwachsen. Die Freiheit der Meinungsäußerungen in beruflicher und bergleichen Fragen solle nicht beschränkt werden.

Der Ausschluß beschloß, den Wortlaut dieser Erklärung dem Protokoll beizudrucken. — Die folgenden Ausführungen eines konservativen Abgeordneten über die Zensur in auswärtigen und Kriegszielfragen wurden für vertraulich erklärt. — Darauf trat die Mittagspause ein.

In der Nachmittags Sitzung nahm ein fortschrittlicher Redner die Zensurbehörde gegen die Vorwürfe des konservativen Abgeordneten in Schutz. Der Umstand, daß die Vorwürfe gegen sie von verschiedenen Seiten erhoben wurden, deren Ideen über das Kriegsziel sich stark voneinander unterscheiden, bestätige, daß den Zensurbehörden Parteilichkeiten nicht nachgesagt werden könne. Allerdings seien die Dinge im Laufe der 17 Kriegsmoate schlimmer geworden, während zunächst nur die militärischen Interessen in Betracht kämen, habe sich später die Zensur auch auf die auswärtigen Fragen und zuletzt auf das politische Gebiet schließlich erstreckt. Die Besprechungen zwischen Vertretern der Behörden und der Presse seien zu einfachen Instruktionstunden für die Pressevertreter geworden. Während die Militärbehörden entgegenkommender gewesen seien, könne dies von den eigentlichen Zensurbehörden nicht gesagt werden. Es habe nicht einmal der preussische Etat nachgedruckt werden können; auch über die Ernährungsfragen dürfe die Presse logut wie nichts bringen. Zwar dürften Artikel der Berliner Zeitungen in Provinzblättern abgedruckt werden, aber das Umgekehrte sei nicht immer der Fall. Selbst die Veröffentlichung der Verhandlungen des sächsischen und des bayerischen Landtages habe man zu verhindern versucht. Die Errichtung des Kriegspresseamtes habe keine Besserung gebracht. Die Einseitigkeit der Volksstimmung könne nur durch die Presse aufrecht erhalten werden, die aber zu segensreichem Wirken der Freiheit bedürfe.

Ein nationalliberaler Redner führte aus, seine Partei wüßte zu hören, wie sich der Reichszensur zu dem Erlaß des preussischen Ministers des Innern und zu der heute im Ausschuß verlesenen Erklärung stelle, die mit dem Sage beginne, daß der Minister dem Reichstage das Recht nicht zuerkennen könne, über seinen Erlaß zu richten. Es sei auch ein merkwürdiger Zustand, daß bei der Ausübung der Zensur das Kriegspresseamt nicht vertreten sei. Freie Aussprache in der Presse und in Versammlungen könnten im Lande nicht beunruhigen, sondern nur günstig wirken. Man könne auch die scharfe Kritik, die in England an der Regierung und unter den Parteien selbst geübt werde, nicht als ein Zeichen von Schwäche ansehen. Daß bei uns verschiedene Auffassungen über die Kriegsziele beständen, sei auch im Ausland bekannt, warum sollten sie nicht ausgesprochen werden können. Es müsse dagegen Einspruch erhoben werden, daß auch schon Bücher von der Zensur verboten werden. Durch freie Aussprache auf dem Gebiete der Kriegsziele könne ein Unglück nicht entstehen, im Gegenteil würde hierdurch eine Erbitterung vermieden werden. Das Wolffsche Telegraphenbureau habe nicht immer eine glückliche Hand. Seine Mitteilungen hätten gelegentlich Unruhe und Verwirrung in die Öffentlichkeit getragen. Man solle die Zensur für rein militärische Angelegenheiten bestehen lassen, im übrigen aber der freien Aussprache in Presse und Versammlungen Raum geben. Um auch den Schein der Willkür zu vermeiden, beantrage seine Partei folgende Resolution:

Den Reichszensur zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, 1. daß unter dem Einfluß der jetzt geltenden Ausnahmegesetzungen keine Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, auch in Friedenszeiten die Pressefreiheit und die Freiheit der öffentlichen Meinung zu beschränken. 2. Daß beim Kriegspresseamt und bei allen Generalkommandos Presseab-